

Protokoll der öffentlichen Ortschaftsratsitzung vom 23. Februar 2015

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
2. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Ingenieurvertrages mit dem Ingenieurbüro Martin für die Erschließungsarbeiten in der „Hälde“, Kälbertshausen, 4. Bauabschnitt
3. Beratung und Beschlussfassung der Neufassung der Vergabe und Förderrichtlinien zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke einschließlich Anpassung der Bauplatzpreise
4. Informationen, Anregungen, Verschiedenes

zu Punkt 1

Ortsvorsteher Geörg informiert, dass der Entwurf des Haushaltsplans 2015 in der Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2014 vorgestellt und vorberaten wurde.

Das Haushaltsvolumen wurde dabei auf 6.618.815 Euro festgestellt. Davon entfielen auf den Verwaltungshaushalt 5.096.815 Euro und den Vermögenshaushalt 1.522.000 Euro. Die Ansätze sowie die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushaltsplanes 2015 wurden in dieser Gemeinderatssitzung erläutert.

Die Änderungen, die im Vergleich zum vorberatenen Ergebnis noch eingearbeitet wurden, werden in der Gemeinderatssitzung am 24. Februar durch Kämmerer Zipf dargelegt.

Das Haushaltsvolumen beträgt nun 6.730.543 €. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 5.074.643 Euro und dem Vermögenshaushalt 1.655.900 Euro.

Ortsvorsteher Geörg erwähnt, dass die für Kälbertshausen relevanten Projekte wie Flachdachsanierung am Bürgerhaus und die Erschließung des 4. Bauabschnitts in der Hälde, im Haushaltsplan vorgesehen sind.

Der Ortschaftsrat nimmt von der beigefügten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 zustimmend Kenntnis.

zu Punkt 2

Der Ortschaftsrat hat sich in seiner letzten Sitzung für die kleine Erschließungsvariante im Baugebiet „Hälde“ entschieden.

Die Vorplanungen hierfür sind bereits erbracht worden und weitere Leistungen sollen noch vom Ingenieurbüro Martin aus Reichartshausen erbracht werden. Hierfür ist der Abschluss eines Ingenieurvertrages notwendig. Das Büro Martin hat bereits die Planungsleistungen für den zweiten und dritten Bauabschnitt in der „Hälde“ erbracht.

Bei dem Vertragswerk sind die Kosten in Leistungen nach der Honorartafel für Ingenieurbauwerke sowie in besondere Leistungen zu unterscheiden. Die Leistungen werden nach der Honorartafel für Ingenieurbauwerke honoriert. Das Bewertungssystem hat ergeben, dass die Leistung nach Zone III Mindestsatz zu vergüten ist.

Nicht enthalten ist die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo). Diese wird nur dann erforderlich werden, wenn mehr als eine Firma vor Ort auf der Baustelle tätig wird. Sofern dieser Fall wider Erwarten eintreten sollte, wird die SiGeKo nach Stundenaufwand vom Büro Martin erbracht.

Die Honorarkosten für die Betreuung werden sich somit auf ca. 17.100,00 Euro - nach der Kostenschätzung - belaufen.

Ohne weitere Aussprache fasst das Gremium folgenden

Beschluss

Der Ortschaftsrat spricht dem Gemeinderat die Empfehlung zum Abschluss eines Honorarvertrages mit dem Ingenieurbüro Martin für die Erschließung des 4. Bauabschnitts in der „Hälde“, wie dargelegt, aus.

- einstimmig -

Zu Punkt 3

Die aktuell geltenden Vergabe- und Förderrichtlinien zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke traten am 1.1.2009 in Kraft.

Die Richtlinie enthält vielfältige Regelungen zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke an Dritte. Im Wesentlichen sind auch zwei Aussagen enthalten, welche sich finanziell auf den Verkauf von Bauplätzen auswirken.

1. Bei einem Verkauf an Auswärtige wird der vom Gemeinderat festgelegte Verkaufspreis zzgl. eines Infrastrukturzuschlages von 15,00 Euro/qm erhoben.
2. Familien, Alleinerziehende und auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften mit Kindern werden beim Erwerb von Baugrundstücken zur Eigennutzung besonders gefördert. Deshalb wird Familien mit eigenen Kindern ein Abschlag von 5 €/qm und Kind auf den jeweils vom Gemeinderat festgelegten Grundstückskaufpreis gewährt. Der Abschlag wird auch für Kinder gewährt, die in einem Zeitraum von bis zu 5 Jahren nach dem Erwerb des Baugrundstücks (Datum des Kaufvertrages) geboren bzw. angenommen werden. Berücksichtigungsfähig im Sinne der Förderung sind alle Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, für die eine Kindergeldberechtigung nachgewiesen wird und die in häuslicher Gemeinschaft mit den Bewerbern leben, d.h. bei diesen polizeilich mit Hauptwohnung gemeldet sind. Der Kinderbonus wird für jedes Kind nur einmal gewährt. Aufgrund unrichtiger Angaben erlangte Förderleistungen sind mit sofortiger Fälligkeit zzgl. marktüblicher Zinsen zurückzuzahlen.

Das Erheben eines pauschalen Zuschlags gegenüber Auswärtigen gemäß Ziffer 1 ist jedoch nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 8.5.2013 nicht zulässig. Allerdings hat der EuGH weiter ausgeführt, dass Einheimischenmodelle grundsätzlich zulässig sind, wenn sie auf angemessenen Kriterien basieren, wie z.B. einer hinreichenden Verbindung in die Gemeinde.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt die Verwaltung daher die Neufassung der Vergabe und Förderrichtlinien, entsprechend der beigefügten Anlage.

Da mit der Änderung der Richtlinie keine Veränderung mit den aktuellen Bauplatzpreisen einhergehen sollen, müssen diese nach oben angepasst werden. Somit beträgt der Quadratmeterpreis für ein Baugrundstück im Baugebiet „Hälde“ 110,- Euro für Auswärtige, Einheimischen wird ein Abschlag von 15,- Euro/qm gewährt.

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt besteht kein weiterer Gesprächsbedarf, sodass das Gremium folgenden

Beschluss fasst

1. Der Ortschaftsrat spricht sich für die in der Anlage beigefügte Vergabe- und Förderrichtlinie zum Verkauf gemeindeeigener Baugrundstücke aus.
2. Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauplatzpreis für das Baugebiet „Hälde“, in Höhe von 110,- Euro für Auswärtige und 95,- Euro für Einheimische zu.

- einstimmig -

zu Punkt 4

Ortsvorsteher Georg gibt Folgendes bekannt:

- Die Ersatzpflanzungen der geschädigten Bäume auf dem Friedhof und der Hecke im Bollwerk erfolgen jetzt im Frühjahr.

- Hecken- und Gehölzschnitte sind inzwischen erfolgt. Im Bereich Essenklunge/Brühlthal kann die Gehölzpflege erst Ende Oktober erfolgen, weil hier ein Kettenbagger benötigt wird, der nicht früher verfügbar ist.

- Dorfplatz Sobald die Witterung wieder besser wird, gehen die Arbeiten weiter. Martin Erlewein wird die Stützen für die Arbeitsplatte neben dem Backofen mauern; Bruno Reutter muß noch die letzten Handgriffe erledigen und Pflasterarbeiten vor dem Backofen sind ebenfalls noch zu tätigen. Die Verglasung des westlichen Hauptgebäudes ist derzeit in Planung, die Bänke für den Dorfplatz werden bereits durch den Bauhof hergestellt. Der Zaun am Dr.-Luckhaupt-Platz wird im Zuge der Neugestaltung des Dorfplatzes ebenfalls erneuert. Die Unterkonstruktion wird aus Metall sein, die Oberkonstruktion wieder aus Holz.

Im Gewann Kirschengärten, im Anschluss an die Häuser in der Lindenstraße, werden diverse Arbeiten verrichtet, die zu Schäden am Feldweg führen. Ortsvorsteher Geörg spricht mit den Verantwortlichen.

Der Zuhörer fragt an, ob die Bauplätze in der Hälde über den Bauplatzverkauf in Hüffenhardt subventioniert werden. Der Ortsvorsteher teilt mit, dass bei diesen Bauplätzen aufgrund der topografischen Lage die Kanalschließung umfangreicher ist und normalerweise etwas teurer verkauft werden müssten, aber aus Prinzip der Gleichbehandlung und durch den Verkauf in der Gesamtgemeinde, der Bauplatzpreis in Kälbertshausen so belassen werden kann.